



Zufahrt und Erschließungskonzept

Für die Schwerlasttransporte, den Baustellenverkehr und Betriebs- bzw. Wartungszufahrten erfolgt die Erschließung sowohl während der Bauphase als auch während der Betriebsphase über die B 399 und die im Bereich des bestehenden Windparks vorhandenen Wirtschaft- und Forstwege. Die geplante Zuwegung befindet sich ausschließlich auf dem Flurstück 47, Flur 1, Gemarkung Simmerath, der Gemeinde Simmerath.

Die beschriebene Zufahrt für den Schwerlasttransport wird während der Betriebsphase, im Falle von erforderlichen Reparaturarbeiten an den Anlagenkomponenten im Maschinenhaus oder den Rotorblätter sowie bei Austausch von in oder an der Gondel montierten Anlagenkomponenten, bei denen der Einsatz eines Großkrans und der Transport mittels Schwerlasttransporten erforderlich sind, genutzt werden.



Während der Bauphase wird der bereits bestehende Kurvenausbau im Bereich der Windpark-Einfahrt weiter ausgebaut und mit Schotter befestigt. Um den Kurvenausbau und den Überschwenkbereich nutzen zu können, wird während der Bauphase vorübergehend ein Teilstück der bestehenden Leitplanke abgebaut. Für die Betriebsphase wird die Leitplanke wieder vollständig hergestellt.

Sowohl für die Bauphase (vor Baubeginn) als auch im Falle einer Nutzung der Zufahrt während der Betriebsphase wird eine Sondernutzungserlaubnis (vgl. Kapitel 3.3) bei der zuständigen Regionalniederlassung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW beantragt/eingeholt.

Das erläuterte Erschließungskonzept ist in den beiliegenden Detaillageplänen dargestellt.